



# Starsi-Polska

[www.starsi-polska.de](http://www.starsi-polska.de)

[info@starsi-polska.de](mailto:info@starsi-polska.de) · 06754 1825 oder 0151 52463040

*... sie verdienen die beste Hilfe*

## 24-Stundenpflege in den eigenen vier Wänden: Das ermöglicht Ihnen Starsi-Polska



Für jeden Menschen kommt einmal der Augenblick, an dem er sich nicht mehr vollständig selbst versorgen kann. Dabei ist aufgrund von beruflichen und familiären Verpflichtungen die dauerhafte und professionelle Pflege allein durch Angehörige oftmals nur schwer zu realisieren.

### **Starsi-Polska bietet in solchen Situationen eine wertvolle Hilfestellung!**

In der gesamten Bundesrepublik leistet Starsi-Polska häusliche „24-Stunden-Betreuung“ durch die Vermittlung von Pflegekräften aus ganz Ost- und Südosteuropa ermöglichen eine individuelle und würdevolle Pflege in den eigenen vier Wänden, die dem Pflege- notstand in Deutschland aktiv entgegenwirkt.

Körperliche Beeinträchtigung und gesundheitliche Einschränkungen sind oftmals Symptome des Älterwerdens. Die selbstständige Bewältigung alltäglicher Dinge wird für viele Betroffene mit zunehmendem Alter unmöglich. Das Zubereiten von Mahlzeiten, das Ankleiden, die regelmäßige Körperhygiene oder der Gang zum Supermarkt werden für den Einzelnen zum unüberwindbaren Hindernis.

Eine ganztägige Rundumbetreuung ist spätestens ab diesem Zeitpunkt zwingend notwendig und als Angehöriger stellt man sich die Frage:

### **Betreutes Wohnen im Altenheim oder lieber die 24-Stunden-Pflege zu Hause?**

Dass viele ältere Menschen die Pflege in den eigenen vier Wänden bevorzugen, ist nachvollziehbar. Sie befinden sich dort in einer gewohnten und vertrauten Umgebung, kennen das Grundstück und die Nachbarschaft und fühlen sich daheim einfach wohl.

Ein Umzug ins Altenheim ist hingegen nicht selten mit Stress und Verwirrung auf Seiten der Betroffenen verbunden, besonders bei Personen mit Demenz ist dies häufig der Fall. Doch wie können Angehörige die Pflege zu Hause neben dem Beruf und der eigenen Familie überhaupt bewältigen?

### **Die Lösung bietet die Rundum-Versorgung durch die Pflegekräfte von Starsi-Polska!**

Diese Art der 24-Stunden-Betreuung zu Hause bietet Pflegebedürftigen Hilfe in allen alltäglichen Lebensbereichen und ermöglicht ihnen ein würdevolles Leben in den eigenen vier Wänden.



## Starsi-Polska bietet in solchen Situationen eine wertvolle Hilfestellung

### Unterstützung im Haushalt

Neben der Seniorenpflege darf auch die „Pflege“ der häuslichen Umgebung nicht vernachlässigt werden. Die osteuropäischen Betreuerinnen und Betreuer von Starsi-Polska übernehmen deshalb auch alltägliche Aufgaben im Haushalt und entlasten pflegebedürftige Menschen so zum Beispiel beim Putzen, Wäschewaschen oder Kochen.

- Wohnungsreinigung
- Spülen
- Kochen
- Waschen und Bügeln
- Leichte Gartenarbeiten

### Ernährung

Unsere Pflegekräfte unterstützen Senioren schon morgens beim Zähneputzen und der täglichen Morgenwäsche, helfen beim Ankleiden und bereiten das Frühstück vor, um einen guten Start in den Tag zu gewährleisten.

Gerne übernehmen die Betreuer auch den notwendigen Gang zum Supermarkt oder zur Apotheke.

- Einkaufen
- Erstellen von Speiseplänen
- Kochen bzw. Zubereiten von Speisen (auch Diät)
- Reichen von Nahrungsmitteln

### Körperhygiene

- Duschen und Baden
- Körperwäsche
- Zähneputzen
- Haarpflege und Rasieren
- Hilfe beim Stuhlgang
- Anlegen und Wechseln von Windeln
- Entleeren und Wechseln von Urin- und Stomabeuteln

## Wie läuft die Vermittlung einer Pflegekraft ab?

### Schritt 1: Kontaktaufnahme und Beratung

Sollten Sie über eine häusliche 24-Stunden-Pflege nachdenken und eine Beratung wünschen, führt der erste Weg – wie so häufig – zum Telefon oder ins Internet. Unsere Mitarbeiter freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme und beraten Sie gerne zu Ihren ganz persönlichen Betreuungsoptionen.

Wenn Ihnen die Option der 24-Stunden-Betreuung zusagt, erhalten Sie bei uns einen persönlichen Ansprechpartner, der Sie und Ihre Familie von diesem Zeitpunkt an beratend betreut. Gemeinsam mit Ihrem Berater von Starsi-Polska nehmen Sie nun Ihre persönliche Bedarfsanalyse vor. Hierbei wird Ihr individueller Pflegebedarf im Detail analysiert, was die Grundlage für die Suche nach Ihrer passenden Pflegekraft darstellt.

**Telefon: 06754 1825**

### Schritt 2: Suche und Personalvorschlag

Auf Basis der mit Ihnen besprochenen Daten suchen wir nun nach der passenden Pflegekraft für Sie in unserem Partnerportfolio. Anschließend erhalten Sie einen unverbindlichen Personalvorschlag mitsamt Angebot, genau abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse. Für Rückfragen oder Änderungen können Sie jederzeit Ihren Starsi-Polska-Berater kontaktieren.

### Schritt 3: Auswahl und Anreise

Sobald Ihnen ein konkreter Personalvorschlag vorliegt, kann Starsi-Polska die vorgestellten Betreuungskräfte kurzfristig für Sie „reservieren“. Fällt Ihre Wahl nun auf einen oder mehrere Kandidaten, dann geben Sie einfach kurz Bescheid und Ihr Berater sendet Ihnen den vorbereiteten Vertrag zur Unterschrift zu.

**Hier ist zu beachten:** Der Vertragsabschluss geschieht direkt mit dem Partnerunternehmen von Starsi-Polska, welches Ihre Pflegekraft für Sie bereitstellt. Starsi-Polska bleibt dennoch während der gesamten Betreuungszeit Ihr fester Ansprechpartner und kümmert sich um Ihre Anliegen.

Nach Vertragsabschluss organisiert Ihr Starsi-Polska-Berater die Anreise der Pflegekraft zu Ihrem Wunschtermin in Zusammenarbeit mit dem Pflegepartner. Im Normalfall dauert die Einsatzzeit einer Pflegekraft bis zu drei Monate, in der die Pflegekraft im Haushalt des Pflegebedürftigen wohnt und gemeinsam mit diesem den Alltag bewältigt. Die Pflegekraft wird in der Regel nach Ablauf dieser Zeit von einer anderen Pflegekraft abgelöst.

Während der gesamten Betreuungszeit ist Starsi-Polska dabei Ansprechpartner.

## Zu Hause in guten Händen

### Der Prozess ist für Sie dabei immer transparent und zuverlässig:

Sie erhalten kostenlose Beratung vor und während der Betreuungsperiode

Ihr fester Ansprechpartner von Starsi-Polska steht Ihnen für alle Rückfragen zur Verfügung

Jeder Personalvorschlag von Starsi-Polska ist sorgfältig und unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Bedürfnisse ausgewählt

Sie erhalten einen Gesamtpreis - keine versteckten Kosten

Unsere Dienstleistung wird von Hausärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten empfohlen

### Steuerliche Vorteile

Die von Starsi-Polska vermittelten Betreuungsleistungen werden vom Gesetzgeber grundsätzlich als haushaltsnahe Dienstleistung eingestuft und können daher steuerlich geltend gemacht werden - und zwar bis zu einer Höhe von 4000 € jährlich (auf den Monat gerechnet – 333,33 €). Starsi-Polska darf Sie zu steuerlichen Themen aus rechtlichen Gründen leider nicht beraten und empfiehlt daher das Gespräch mit dem Steuerberater Ihres Vertrauens.

### Finanzielle Ansprüche und Förderungen

Eine pflegebedürftige Person hat dann Anspruch auf die sogenannte Verhinderungspflege, wenn die eigenen Angehörigen in der Durchführung der häuslichen Pflege verhindert sind (durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Verhinderungen).

Das Verhinderungsgeld von 1612€ jährlich ist zusätzlich kombinierbar mit Ansprüchen aus der Kurzzeitpflege von max. 806€. Pflegebedürftige haben somit einen Gesamtanspruch auf bis zu 2418,-€ Verhinderungsgeld. Diese Leistungen können, genau wie das Pflegegeld, bei Ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse beantragt werden. Pflegebedürftige haben zusätzlich Anspruch auf sogenannte Pflegehilfsmittel im Wert von 40,- € pro Monat. Diese beinhalten Pflege- und Sachmittel, die für die häusliche Pflege notwendig sind und die pflegenden Angehörigen entlasten sollen, beispielsweise Inkontinenzartikel, Einmalhandschuhe oder Desinfektionsmittel.

Weitere entlastende Leistungen beinhalten Angebote für Kurzzeitbetreuung, Fördermaßnahmen oder anderweitige Pflegezuschüsse.



Seniorenbetreuung „Starsi-Polska“ · Im Wiesengrund 3 · 55629 Seesbach  
Tel.: 06754 1825 · mobil: 0151 52463040 · mail: [info@starsi-polska.de](mailto:info@starsi-polska.de)

# Pflegegeld

Die Pflegeversicherung bietet, in Form des Pflegegeldes eine finanzielle Unterstützungsleistung für versicherte, pflegebedürftige Personen.

Das Pflegegeld kann gewöhnlich direkt bei Ihrer Krankenkasse beantragt werden. Es wird monatlich ausgezahlt und steht Ihnen bei Vorlage eines entsprechenden Pflegegrades zur freien Verfügung.

Pflegegrad	Pflegegeld
Pflegegrad 2	316 €
Pflegegrad 3	545 €
Pflegegrad 4	728 €
Pflegegrad 5	901 €



## Preise und Pflegekräfte

### Starsi-Polska Preise:

(die angegebenen Preise sind Richtwerte und variieren je nach Anbieter)

Die Preise richten sich nach den Deutschkenntnissen & Erfahrung der PflegerInnen

Grund Deutschkenntnisse:	2000 €
Gute Deutschkenntnisse:	2500 €
Sehr gute Deutschkenntnisse:	2900 €

## Beispielrechnung für eine Pflegerin mit guten Deutschkenntnissen:

Monatliche Kosten der 24-Stunden-Pflegekraft	+ 2500,00 €
Anreise/ Abreisekosten*	+ 0,00 €
Visa, Zulassung und Versicherung*	+ + 0,00 €
Pflegegeld für häusliche Pflege (Pflegegrad 4) * <sup>1</sup>	- 728,00 €
Verhinderungspflegegeld * <sup>2</sup>	- 134,00 €
Anspruch auf Kurzzeitpflege * <sup>3</sup>	- 67,16 €
Steuervorteil * <sup>4</sup>	- 333,33 €
<b>effektive monatliche Belastung:</b>	<b>1.451,51 €</b>

Das Pflegegeld steht Ihnen pauschal zu, wenn Sie sich selbst um die Versorgung Ihres pflegebedürftigen Angehörigen kümmern. Je höher der Pflegegrad, desto höher die Pauschale. Das Pflegegeld kann auch mit Pflegesachleistungen kombiniert werden.

Bei Pflegegrad 2 (vorher Pflegestufe 1 mit Demenz) stehen Ihnen zum Beispiel bereits 316 € zu, bei Pflegegrad 4 sogar 728 €. Bei Vorliegen einer Pflegestufe steht Ihnen zudem unter bestimmten Voraussetzungen jährlich 1612 € Verhinderungsgeld zu. Ergänzend zur Verhinderungspflege können Sie bis zu 50% des nicht in Anspruch genommenen Betrages aus der Kurzzeitpflege (pro Jahr also bis 806 €) zusätzlich für die Verhinderungspflege verwenden.

Starsi-Polska lässt sich als haushaltsnahe Dienstleistung steuerlich geltend machen und dabei Ihr zu versteuerndes Einkommen um bis zu 4.000 € pro Jahr senken. Dies gilt auch für die nächsten Angehörigen von Pflegepersonen.





# Pflegezuschüsse und -leistungen

Informationen und Wissenswertes  
zu den Zuschüssen der Pflegekassen  
in der häuslichen Pflege



## Pflegezuschüsse - Wie finanziere ich die Pflege?

Die Pflege für einen Angehörigen zu organisieren, kann sich wie ein Dschungel anfühlen. Die verschiedenen Möglichkeiten und **Zuschussformen sind unübersichtlich** und schwer zu durchschauen. Diese Broschüre fasst das Wichtigste zu Pflegezuschüssen zusammen und **verschafft Ihnen einen ersten Überblick** über Ihre Möglichkeiten.

### Inhalt

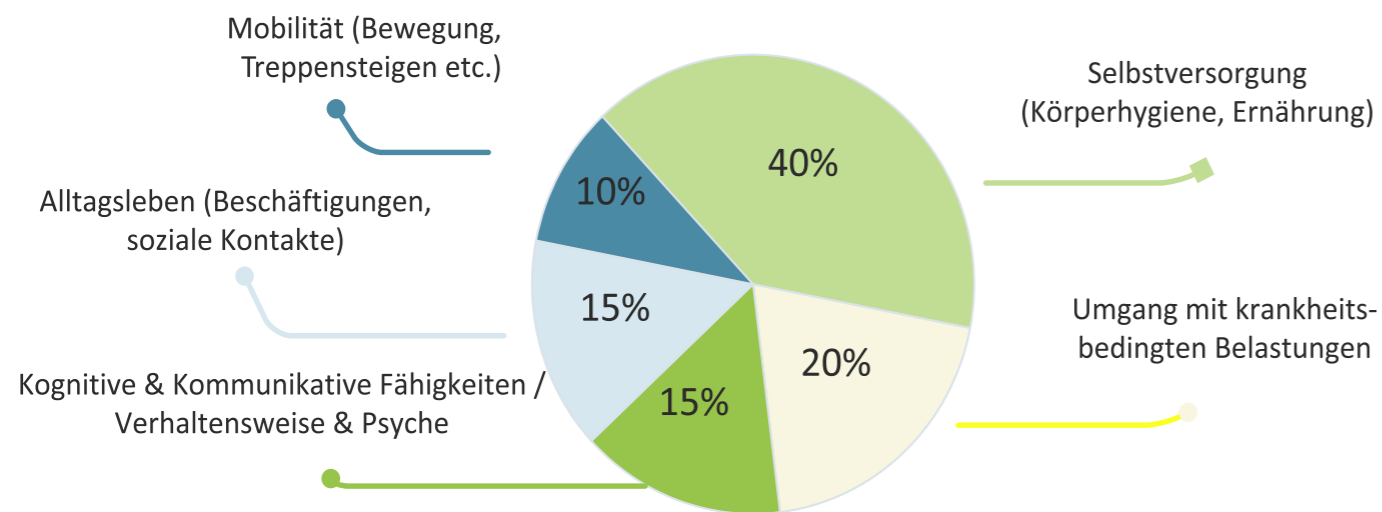
Wie bekomme ich Leistungen von der Pflegekasse?	12
Pflegegeld & Pflegeberatung	13
Pflegesachleistungen	14
Entlastungsbetrag	15
Wohnumfeldverbesserung	16
Verhinderungspflege	17
Kurzzeitpflege	18
Tabelle - Wie hoch sind die Zuschüsse?	19



## Wie bekomme ich Leistungen von der Pflegekasse?

Die Grundlage für alle Zuschüsse der Pflegekasse bildet der Pflegegrad. Um eine Einstufung in einen der **fünf Pflegegrade** zu erlangen, werden **körperliche und geistige Faktoren** auf Beeinträchtigungen überprüft. Hierzu wird eine ausführliche Begutachtung in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen durchgeführt. Der **Medizinische Dienst** begutachtet dann im Auftrag der Pflegekasse die Pflegesituation und erhebt die nötigen Informationen mit Hilfe eines Fragebogens. Je nach Pflegegrad ergeben sich dann unterschiedliche **Ansprüche auf Geld- und Sachleistungen**.

### Die 5 Kriterien zur Pflegegradbestimmung:



## Pflegegeld & Pflegeberatung

Der wohl bekannteste Zuschuss ist das Pflegegeld. Aber wussten Sie auch, dass dafür regelmäßige Beratungsgespräche verpflichtend sind? Die wichtigsten Infos zum Pflegegeld haben wir Ihnen hier zusammengefasst.

Für Personen, die zu Hause gepflegt werden, beträgt das Pflegegeld je nach Pflegegrad zwischen **316 und 901 €** im Monat

Pflegegeld wird allerdings erst ab Pflegegrad 2 ausgezahlt. Personen mit Pflegegrad 1 erhalten demnach kein Pflegegeld.

Der Betrag ist nicht zweckgebunden und kann flexibel eingesetzt werden. In der Regel erhält die Pflegeperson den Betrag als Entlohnung.

Eine weitere Bedingung, um Pflegegeld zu erhalten sind die regelmäßigen Beratungsbesuche nach § 37,3 SGB XI. Diese müssen abgerufen werden.

Für Pflegegrad 2 und 3 sind die Termine alle **6 Monate abzurufen**, für Pflegegrad 4 und 5 **alle 3 Monate**.

**Wichtig:** Sie müssen die Termine selbständig abrufen, die Pflegekasse kommt nicht auf Sie zu. Andernfalls kann das **Geld gekürzt** werden.

Nutzen Sie auch die **Pflegesachleistungen** erhalten Sie anteilig weniger Pflegegeld. Mehr dazu lesen Sie im nächsten Kapitel.





## Pflegesachleistungen

Die Pflege zu Hause muss nicht zwangsläufig nur von Angehörigen übernommen werden. Zur Finanzierung von ambulanten Pflegediensten gibt es zum Beispiel die sogenannten Pflegesachleistungen.

Personen, die zu Hause gepflegt werden, beträgt das Pflegesachleistungsbudget je nach Pflegegrad zwischen **689 und 1.995 €** im Monat.

Ein Anspruch auf Sachleistungen besteht allerdings **erst ab Pflegegrad 2**. Personen mit Pflegegrad 1 erhalten demnach kein Budget ausgezahlt.

Der Betrag ist **zweckgebunden** und kann nur für die Finanzierung von **anerkannten Pflegediensten und Pflegekräften** genutzt werden.

Wenn die Pflege durch Angehörige und einen Pflegedienst erfolgt, können **Pflegegeld und Sachleistungen als Kombileistung** genutzt werden.

Dabei werden die Leistungen anteilig ausgezahlt. Das bedeutet, nutzen Sie z. B. 70% der Sachleistungen, erhalten Sie nur 30% des Pflegegelds.

Nutzen Sie eine der Leistungen vollständig, zu 100 %, entfällt also der Anspruch auf die andere Leistung.

Nutzen Sie die Pflegesachleistung jedoch nicht voll, können bis zu 40% davon umgewandelt und wie der Entlastungsbetrag genutzt werden.



## Entlastungsbetrag

**Der Entlastungsbetrag dient, wie der Name es vermuten lässt, der Entlastung im Pflegealltag. Verschiedene Entlastungshilfen oder Betreuungsleistungen sollen helfen, die Pflege zu Hause zu erleichtern.**

Für Personen, die **zu Hause gepflegt** werden, beträgt das Entlastungsbudget bei allen Pflegegraden **125 €** im Monat

Die Verwendung ist als Sachleistung **zweckgebunden**. Die Auszahlung erfolgt als **Erstattung der Leistungen** von anerkannten Dienstleistern.

**Entlastungsleistungen** können sein: Tages- und Nachtpflege, Haushaltshilfen, Ersatzpflege und Alltagsbegleitung.

**Betreuungsleistungen** können sein: Demenz-Betreuung, mobilisierende Angebote, Tagesbetreuung und Besuchsdienste.

Eine **wichtige Voraussetzung** ist, dass die Anbieter offiziell von der **Pflegekasse anerkannt** sind. Sonst kann das Budget nicht genutzt werden.

Anders als andere Zuschüsse verfallen ungenutzte Beträge der Entlastungsleistungen erst im Folgejahr zum 30. Juni.

Ein höheres Entlastungsbudget kann erreicht werden, wenn ungenutzte Pflegesachleistungen für Entlastungen umgewandelt werden.





## Wohnumfeldverbesserung

Altersgerechte Anpassungen der Wohnung können das Sturzrisiko vermindern, die Selbstständigkeit fördern und die Pflege erleichtern. Die meisten Maßnahmen werden daher von der Pflegekasse durch Zuschüsse unterstützt.

Mit Pflegegrad hat Ihr Angehöriger die Möglichkeit, **4.000 € Zuschuss** von der Pflegekasse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen zu erhalten.

Der Zuschuss kann **mehrmals** gewährt werden, wenn die Pflegesituation sich so verändert, dass vorherige Maßnahmen **nicht mehr ausreichen**.

Besonders im Bad ist die **Sturzgefahr** hoch. Der Umbau von Badewanne zur Dusche oder eine Badewannentür **reduzieren Barrieren** effektiv.

Treppen stellen für viele Senioren nahezu unüberwindbare Hindernisse dar. Mit einem **Treppenlift** kann sich Ihr Angehöriger wieder frei im Haus bewegen.

Um den Zuschuss zu erhalten, müssen Sie vorab **Bilder** des Raumes und **Kostenvoranschläge** bei der Pflegekasse einreichen.

Alle Hilfen zur Barrierereduzierung sind auch in **Mietwohnungen** oder Häusern erlaubt. Sie brauchen die Zustimmung des Vermieters jedoch vorab.

Eine weitere Finanzierungshilfe bietet die KfW-Bank mit einem **Investitionszuschuss** von bis zu 6.250 €, auch ohne Pflegegrad.

## Verhinderungspflege

Die häusliche Pflege nimmt viel Kraft und Zeit der Pflegepersonen in Anspruch. Eine Auszeit ist daher auch für die eigene Gesundheit sehr wichtig.

Deswegen gibt es auch Finanzierungen für die eigene Vertretung.

Für Personen, die zu Hause gepflegt werden, beträgt der Zuschuss je nach Pflegegrad bis zu 1.612 € pro Kalenderjahr.

Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht allerdings erst ab Pflegegrad 2. Personen mit Pflegegrad 1 erhalten demnach kein Budget.

Der Betrag für die Verhinderungspflege variiert, je nachdem ob Angehörige oder professionelle Pflegekräfte die Pflege übernehmen.

Die Verhinderungspflege kann mit bis zu **50 %** des nicht genutzten **Kurzzeitpflegebudgets auf bis zu 2.418 € aufgestockt werden**.

Das Budget dient dazu, die **Pflegeperson zu vertreten**. Dies kann zur Entlastung ein oder für **Urlaube, private Termine oder bei Krankheit**.

Das jährliche Budget kann **stunden- oder tageweise** für die Vertretung durch **Pflegekräfte oder Privatpersonen** verwendet werden.

Insgesamt kann so für einen Zeitraum von **bis zu 6 Wochen bzw. 42 Tagen pro Jahr** eine Ersatzpflege beantragt werden.



## Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist die stationäre Alternative für die Verhinderungspflege. Ihr Angehöriger kann dann für bestimmte Zeit in einem Pflegeheim betreut werden, sollten Sie verhindert sein.

Für Personen, die sonst zu Hause gepflegt werden, beträgt der Zuschuss **1.612 € pro Kalenderjahr**.

in Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht allerdings erst **ab Pflegegrad 2**. Die Höhe des Betrags ist bei **allen Pflegegraden** gleich.

Personen mit höherem Pflegegrad schöpfen das Budget meist schneller aus.

Im Durchschnitt kostet bei Pflegegrad 2 eine Woche Kurzzeitpflege **588 €**.

Sollte das Jahresbudget nicht ausreichen, kann der Betrag durch ungenutzte Mittel der **Verhinderungspflege aufgestockt** werden.

Der Maximalbetrag liegt dann bei **3.224 €**. Das entspräche etwa acht Wochen Kurzzeitpflege im Jahr.

Der **Eigenanteil** für die Betreuung in der Kurzzeitpflege liegt durchschnittlich bei **294 € pro Woche**.

Während der Kurzzeitpflege wird das **Pflegegeld noch zur Hälfte weitergezahlt** und kann zur Finanzierung mitgenutzt werden.



## Wie hoch sind die Zuschüsse?

Für die häusliche Pflege gibt es verschiedene Zuschüsse, die sich nach Pflegegrad aber auch nach anderen Voraussetzungen und den Bedürfnissen Ihres Angehörigen richten. Zudem sind sie **teilweise kombinierbar** und können aufgestockt werden.

Unsere Pflegekasse hilft Ihnen gerne weiter, alle für Sie geltenden Zuschüsse zu erhalten.

Pflegegrad:	1	2	3	4	5
Pflegegeld	–	316 €	545 €	729 €	901 €
Pflegesachleistungen	–	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Entlastungsbetrag	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Wohnumfeldverbesserung	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Verhinderungspflege durch nahe Angehörige	–	474 €	817,50€	1.092 €	1.351,50€
Verhinderungspflege* durch sonstige Personen	–	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
*inkl. Aufstockung / Jahr	–	2.418 €	2.418 €	2.418 €	2.418 €
Kurzzeitpflege*	–	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
*inkl. Aufstockung / Jahr	–	3.224 €	3.224 €	3.224 €	3.224 €



Seniorenbetreuung "Starsi Polska",  
Pflege, die von Herzen Kommt.



... denn Pflege ist Vertrauenssache !